

Bern, 22. Oktober 2014



Bundesamt für Migration
Zhd. Roxane Bourquin
Direktion, Stab Recht
Quellenweg 6
3003 Wabern

Vernehmlassung zu den Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung bei Personenfreizügigkeit und Zuwanderung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wie folgt wahrnehmen:

Die SP Schweiz ist mit den vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden. Sie stellen sicher, dass bei Personen, die unter den Regelungen der Personenfreizügigkeit zum Zweck der Arbeitssuche in die Schweiz einreisen oder während ihres Aufenthalts in der Schweiz langfristig arbeitslos werden resp. ihre Erwerbstätigkeit aufgeben, schweizweit dieselben Bestimmungen gelten bei der Gewährung von Sozialhilfe und dem möglichen Entzug der Aufenthaltsbewilligung. Diese FZA-kompatiblen Regelungen schaffen Rechtssicherheit und entziehen allfälligen Missbrauchsvorwürfen den Boden.

Bezüglich Art. 26^{bis} ELG und Art. 97 Abs. 3 und 4 AuG geht die SP nach telefonischer Auskunft des BFM davon aus, dass ausländischen ArbeitnehmerInnen, die unter dem Regime des FZA in der Schweiz gearbeitet haben und nach ihrer Pensionierung auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind, die Aufenthaltsbewilligung nicht entzogen werden kann, auch wenn sie keine C-Bewilligung haben. Dies geht aus den Unterlagen nicht mit letzter Klarheit hervor – der Bundesrat wird gebeten, dies in der Botschaft deutlich festzuhalten.

Mit freundlichen Grüssen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ

Christian Levrat
Präsident

Carsten Schmidt
Politischer Fachsekretär